

Az.: 72 K 28/24



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 15.07.2025	09:00 Uhr	222, Sitzungssaal	Amtsgericht Nordhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 6, 99734 Nordhausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch von Wollersleben

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Wollersleben	2, 79/31	Gebäude- und Freifläche	Dorfstraße 1, 99752 Bleicherode OT Wollersleben	487	400 BV 1
2	Wollersleben	2, 79/32	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Dorfstraße 36a, 99752 Bleicherode OT Wollersleben	3.417	400 BV 2

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

gemischt genutztes Gebäude, bestehend aus Wohnteil mit vorgelagertem Anbau und angrenzenden Stallteil; Wohnteil aus zwei Vollgeschossen, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut; Wohnfläche ca. 140 qm; Nutzfläche Stallteil ca. 145 qm; Errichtung um 1900; Anbau ca. 1980 errichtet; Stallteil zweigeschossig; schlechter baulicher Zustand; erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf;

Verkehrswert: 50.700,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

rückwärtig liegendes, überwiegend landwirtschaftlich geprägtes Grundstück angrenzend an den Mühlgraben und geteilt durch den Spülgraben; zwei Doppelgaragen sowie Schuppen vorhanden; Baujahr Schuppen/Garagen ca. 1980/1960; Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf;

Verkehrswert:

12.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 14.08.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.